

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

25/059

Status:

öffentlich

Neubesetzung und Benennung von Ratsmitgliedern in Arbeitsgruppen und Aufsichtsräten**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat der Stadt Aurich	20.03.2025	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich stellt gem. § 71 Abs. 5 u. 9 NKomVG die Sitzverteilung und die Neubesetzung von Arbeitsgruppen und Aufsichtsräten fest.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.02.2025 hat Herr Peter Specken seinen sofortigen Austritt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mitgeteilt.

Am 10.03.25 wurde Herrn Feddermann ein Schreiben von Frau Heidrun Weber und Herrn Peter Specken übergeben, in welchem beide gemäß § 57 Abs. 1 NKomVG die sofortige Gründung der Gruppe „GFA/P.Specken“ bekannt geben. Der Vorsitz der Gruppe obliegt Frau Weber, während Herr Specken als Stellvertreter benannt wurde.

Durch den Fraktionsaustritt von Herrn Specken und die Bildung der Gruppe „GFA/P.Specken“ hat sich das Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Aurich geändert.

Die Sitzverteilung der Fraktionen und Gruppen ergibt sich nun wie folgt:

	Sitze Rat	Teiler 1	Sitz	Teiler 2	Sitz	Teiler 3	Sitz	Teiler 4	Sitz
SPD/GAP	14	14,00	1	7,00	3	4,67	6	3,50	9
CDU/FDP	13	14,00	2	6,50	4	4,33	7	3,25	10
AWG	5	5,00	5	2,50		1,67		1,25	
B'90 / Grüne	4	4,00	8	2,00		1,33		1,00	
Die Linke	2	2,00		1,00		0,67		0,50	
GFA/P.Specken	2	2,00		1,00		0,67		0,50	

Sowohl die AWG-Fraktion als auch die Gruppe „GFA/P.Specken“ haben in Ihren Schreiben entsprechend § 71 Abs. 9 S. 2 NKomVG einen Antrag auf Neubesetzung der Ausschüsse gestellt. Mithin ist auch eine Neubesetzung und Benennung für die sonstigen Gremien erforderlich.

Die Sitzverteilung der nachstehenden Gremien erfolgt in analoger Anwendung von § 71 Abs. 2 NKomVG. Die Sitze eines jeden Ausschusses werden auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung übrig bleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los. Das Los zieht die Vorsitzende der Vertretung. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Rat einstimmig ein anderes Verfahren beschließen kann (§ 75 Abs. 10 NKomVG).

Neubesetzungen der Mitglieder im Umlegungsausschuss, des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden, des Arbeitskreises Stolpersteine, des Mühlenbeirats, des Zweckverbandes Landesbühne Niedersachsen, im Schulausschuss der Gemeinde Ihlow sowie der Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV) sind nicht erforderlich, da die Veränderung des Stärkeverhältnisses hier keine Auswirkung hat.

Einzig die Bildung der Gruppe „GFA/P.Specken“ hat Auswirkungen hinsichtlich der Besetzung nachfolgender Gremien:

Arbeitsgruppe „Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Aurich“ (je Fraktion/Gruppe ein Mitglied)

Die Gruppe „GFA/P.Specken“ kann durch den Gruppenstatus ein Mitglied in diese Arbeitsgruppe entsenden. Die Anzahl der Mitglieder des Rates erhöht sich in dieser Arbeitsgruppe auf insgesamt sechs.

Arbeitsgruppe „Runder Tisch – Personenverkehr auf der Bahnstrecke Aurich-Emden (Gruppen CDU/FDP u. SPD/GAP je 2 Mitglieder, jede weitere Fraktion/Gruppe ein Mitglied)

Die Gruppe „GFA/P.Specken“ kann durch den Gruppenstatus ebenfalls ein Mitglied in diese Arbeitsgruppe entsenden. Die Anzahl der Mitglieder des Rates erhöht sich in dieser Arbeitsgruppe auf insgesamt 10.

Aufsichtsrat der Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG (9 Mitglieder Rat)

Die Gruppe „GFA/P.Specken“ kann durch den Gruppenstatus ein beratendes Mitglied in den Aufsichtsrat der abh entsenden.

Aufsichtsrat der Stadtwerke Aurich GmbH (10 Mitglieder Rat)

Die Gruppe „GFA/P.Specken“ kann durch den Gruppenstatus ein beratendes Mitglied in den Aufsichtsrat der swa entsenden.

Aufsichtsrat der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH
(5 Mitglieder Rat)

Die Gruppe „GFA/P.Specken“ kann durch den Gruppenstatus ein beratendes Mitglied in den Aufsichtsrat der EAE entsenden.

Die übrigen Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Aurich sind von der Neubesetzung der Arbeitsgruppen und Aufsichtsräte nicht betroffen und haben die gleiche Anzahl an Sitzen wie bisher. Hier sind keine Veränderungen bzw. Neubesetzungen erforderlich.

Hinweis:

Die Gruppe „GFA/P.Specken“ wird gebeten, der Stabsstelle des Bürgermeisters frühzeitig bis zur Sitzung des Rates am 20. März 2025 die Änderungen in der Besetzung den zuvor genannten Arbeitsgruppen bzw. Aufsichtsräten mitzuteilen.

gez. Feddermann